

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0013/2014

Beratung im **Stadtrat** am **30.01.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FBG-Ratsfraktion "Bedarfampel am Obertal/Vor dem Sauerwassertor"

Stellungnahme/Antwort:

Die Lichtsignalanlage im Zuge der Straße Vor dem Sauerwassertor in Höhe des Parkplatzes Schrägaufzug in Ehrenbreitstein dient der sicheren Querung von Fußgängern. Vorrangig wird hiermit die Wegebeziehung von dem weiter oberhalb auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Parkplatz an der Einmündung Vor dem Sauerwassertor/Brentanostraße und von dem als Parkfläche genutzten hangseitigen Grundstück gegenüber der Einmündung sichergestellt. Die letztgenannte Fläche liegt zwar auf der Straßenseite des Schrägaufzuges, Fußgänger können aber wegen eines fehlenden Gehweges diese Straßenseite nicht durchgängig begehen und nutzen zweimal die signalisierte Querung über die Straße Vor dem Sauerwassertor.

Da alle Fußgängerlichtsignalanlagen im Zuge der Straßen Obertal, Vor dem Sauerwassertor und Arenberger Straße nur auf Anforderung der Fußgänger schalten, und diese sich in der Anzahl auf den Streckenzug verteilen, liegen bisher keine maßgeblichen Beeinträchtigungen des Fahrzeugverkehrs vor.

Eine signalisierte Fußgängerquerung im Zuge der Arenberger Straße in Höhe des Weiherplatzes in Niederberg war in der Vergangenheit öfters Gegenstand von Untersuchungen. Diese ergaben, dass aufgrund der Sichtverhältnisse und dem zu geringen Anhalteweg eine Lichtsignalanlage aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht errichtet werden kann. Der Anhalteweg für talwärts fahrende Fahrzeuge ist größer als die Sichtweite auf die Signalgeber einer Lichtsignalanlage.

Die derzeitige Querungshilfe in Mittellage zeigt im Gegensatz zur Lichtsignalanlage kein grünes Signal für den Fußgänger. Der Fußgänger kann daher mit besonderer Sorgfalt und Beobachtung des Verkehrs die Straße queren.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Lichtsignalanlage Vor dem Sauerwassertor an derzeitiger Stelle verbleibt, und dass im Zuge der Arenberger Straße in Höhe des Weiherplatzes keine Lichtsignalanlage errichtet werden kann.

Aus den o.g. Gründen wird daher empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.